HÖ 116 T3

1. Ausfertigung

HÖ 116 T4

Anschluß Blatt 3

Anschluß Blatt 4

Anschluß Blatt 7

Tiefgarage

Neuer Clarenberg

Westfälische Wohnstätten AG.

Rohrwohnungsbau AG.

privat

Baum- und Strauchbepflanzung § 9 (1) Nr. 14 BBauG

Am Grimmelsiepen

Stadtgem. Dortm. Kämmereifonds

Stadtgem. Dortm. (Grundstücksfonds)

Stadtgem. Dortm. BWuG

Gemarkung Hörde
Flur 3

Kilp, Heinrich

Gemarkung Hörde
Flur 2

Bezirkssportplatz

Stadtgem. Dortmund (Kämmereifonds)

Goy - Sportplatz

L 662 Bemminghofer Straße

An der Goymark

L 661

Schnellstraße

Düsseldorf – Bochum – Dortmund

Ruhrschnellweg

Verbandgrünfläche Nr. 17

Landschaftsschutzgebiet Nr. 35

Kleingartenanlage

Stadtgemeinde Dortm. (Grundstücksfonds)

Fläche für die Beseitigung von Abwässern zugunsten der Emschergenossenschaft

Emschergenossenschaft

Förder Bach

Friedhof

Kirchengemeinde, kath.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Straßenverwaltung

Dortmund-Hörder Hüttenunion A.G.

Westfälische Wohnstätten AG.

Kleingartenanlage

Stadtgem. Dortm. (Grundstücksfonds)

Siehe Änderung Nr. 9

Siehe Änderung Nr. 9

Siehe Änderung Nr. 9

evtl. ersetzt durch B-Plan Hö 257

VII

IX

XIII

XI

VI

IX

VII

Bllo

WR 0,3 (1,2) F

(§ 17 (8) BauNVO)

Bllo

VA II 0,4 (0,7) F

Weber, Anton u. Ehefr. Juliane geb. Rieks

Willich, Hermann Heinrich

Wiltmsmann, Heinrich

Schütz, Anton Josef

Kilp, Theodor Karl

Chillek, Karl

Hesse, Klara geb. Siebers

Kirchmann, Alwine geb. Wörmann

Völsing, Viktor Ehefr. Elisabeth geb. Fischer

Dieses Blatt Nr. 5 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 7 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Hö 116 und dem Blatt / den Blättern 4, 6 und 7 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Gehört zur Vfg. v. 20.9.1969
Az. 232-10.4 Dortmund
Hö 116
Landesbaubehörde Ruhr

Nach § 10 (2) BBauG wurde die Umgrenzung der förmlich festgestellten Sanierungsgebiete – Satzung vom 14.7.72, in Kraft getreten am 23.7.72 und die Gebiete und einzelne bauliche Anlagen, die bei Durchführung der Sanierung ganz oder teilweise beseitigt werden müssen, in dieses Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Dortmund, 19.4.1974

Der Oberstadtdirektor
In Auftrage
gez. Beck
Bltr.-Dir.

Gebäude die von der Sanierungsmaßnahme ganz oder teilweise betroffen sind.

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten d. Vermessungsämter in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- lfd. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Attikageschoß
- Traufenhöhe ü. NN
- Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze

Aufgehobene Festsetzungen

Bllo — Beispiele

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 2 – 9 BauNVO)

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BBauG sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 2 BBauG)

- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- F Flachdach
- 30° Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BBauG)

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Kirche
- Schule
- Krankenhaus
- Kinde tagesstätte, Kindergarten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)

- Straße verkehrsflächen (öffentlich)
- privat Straße verkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- St bzw. Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a BBauG)
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
- L Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Baugebietsgrenze (§ 16 Abs. 4 BauNVO) und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Bergbaugebiet, Sicherungsmaßnahmen erforderlich (§ 9 (3) BBauG)

HÖ 116 T2

HÖ T1 116

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Hö 116
in 7 Blättern (Blatt 5)

Flurkarte
Stadtgrundkarte 0406d

Maßstab 1:500

Stadtplanungsamt